

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	18.12.2024	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	18.12.2024	öffentlich - Beschluss

Umsetzung zum Gesamtprojekt Erweiterung und Sanierung der Grund- und Mittelschulen in Fürth: hier Erweiterung der GS Friedrich-Ebert-Str.

Aktenzeichen / Geschäftszeichen Ref. 1/SchE	
Anlagen:	
Anlage_1__Pädagogisches Konzept der GS Friedrich-Ebert-Str.	
Anlage_2__Sporthallennutzung der GS Friedrich-Ebert-Str.	
Anlage_3__Raumkonzept für den Ganzttag der GS Friedrich-Ebert-Str. von KitaGTS	
Anlage_4__Fiktive Planungshilfe der Reg. v. Mfr. für den Ganzttag der GS Fr.-Eb.-Str.	
Anlage_5__Raumprogramm für die GS Friedrich-Ebert-Str. mit Planungshinweisen der Reg.	
NÖ_Anlage_6a_Schulfachliche Ersteinschätzung der Regierung von Mittelfranken	
NÖ_Anlage_6b_Ergänzte schulfachliche Ersteinschätzung der Regierung von Mittelfranken	
NÖ_Anlage_6c_Ergänzte schulfachliche Ersteinschätzung der Regierung von Mittelfranken	
NÖ_Anlage_6d_Ergänzte schulfachliche Ersteinschätzung der Regierung von Mittelfranken_ Pausenhalle	
NÖ_Anlage_7a_Sportfachliche Einschätzung der Regierung von Mittelfranken zum Sportraum der Schule zusätzlich zur Einfachsporthalle	
NÖ_Anlage_7b_Erweiterte sportfachliche Einschätzung der Regierung von Mittelfranken zum Sportraum der Schule zusätzlich zur Einfachsporthalle	
NÖ_Anlage_8__Raumpläne thematisch bearbeitet für die Erweiterung	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt / der Stadtrat beschließt das von der Verwaltung mit der Regierung von Mittelfranken in deren schulfachlicher Ersteinschätzung abgestimmte Raumprogramm für die GS Friedrich-Ebert-Str. mit dem Angebot des offenen und gebundenen Ganztages.

Sachverhalt:

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung am 27.09.2023 das Grundlagenkonzept für das Gesamtprojekt zur Erweiterung und Sanierung der Grund- und Mittelschulen zur Kenntnis genommen, vgl. SEP/0044/2023.

Dabei wurde die Verwaltung beauftragt, die Maßnahmen zur Umsetzung der einzelnen Projekte an den entsprechenden Schulen jeweils einzeln zur Beschlussfassung vorzulegen, insbesondere mit dem - zuvor mit der Schule im Benehmen abgestimmten- Ganztagskonzept.

In Umsetzung des Beschlusses war es zunächst wichtig, die Reihenfolge innerhalb der fünf zur Erweiterung zuvorderst in Frage kommenden Schulen auszuloten. Innerhalb der Gruppe der vier Grundschulen, die als erstes erweitert werden sollen, wird die GS Friedrich-Ebert-Str. als 2. Grundschule vorgesehen.

Steigende Schülerzahlen als Erweiterungsgrund

Die Schule hat seit Jahren einen Anstieg ihrer Schülerzahlen zu verzeichnen, an der Schule sind im aktuellen Schuljahr 2024/25 erstmals 20 Klassen gebildet worden.

Bei der Erstellung ihres Raumprogramms zur Schulerweiterung zeigte sich die Schule überzeugt, dass sie zukünftig dauerhaft mindestens 20 Klassen haben wird.

Um besser abschätzen zu können, ob ein Bedarf für ein Raumprogramm mit 20 Klassen nachzuweisen ist, wurden die Prognosezahlen des laufenden Schuljahres abgewartet und einbezogen.

Nach der jüngsten Schülerprognose des Staatlichen Schulamtes aus der Oktoberstatistik 2024 werden die Schülerzahlen an der Schule auch die nächsten Jahre weiter ansteigen auf bis zu ca. 470 Schüler/-innen. Dennoch sollen in der Prognose an der Schule zukünftig nicht mehr als 20 Klassen gebildet werden.

Ab dem Schuljahr 2029/30 wird vom Staatlichen Schulamt sogar erwartet, dass an der Schule wieder nur 18 Klassen unterrichtet werden.

Die Regierung von Mittelfranken legt der Stadt Fürth nach diesen aktuellen Zahlen nahe, 18 Klassen als dauerhafte Schulgröße für die Schule anzunehmen. Dieser Empfehlung folgend wird das Raumprogramm für 18 Klassen entwickelt.

Die Situation im Schulsprengel könnte dennoch dazu führen, dass das Wachstum der Schule sich fortsetzt, wenn ein neues und zusätzliches Baugebiet in der Nähe der Billiganlage realisiert wird. Diese neue Möglichkeit der zusätzlichen baulichen Nachverdichtung ist bei der Schülerprognose des Staatlichen Schulamtes nicht berücksichtigt, die Entwicklung ist zu jung.

Seitens der Regierung von Mittelfranken wird empfohlen, bei Schulbauten zusätzliche Verfügungsräume wie Ausweichräume, Differenzierungsräume oder eine Lernwerkstatt einzuplanen, die förderfähig sind, und die bei einem zukünftigen Anstieg der Klassen dann als Klassenzimmer umgenutzt werden können.

Dieser Empfehlung wird bei der Erstellung des Raumprogramms der GS Friedrich-Ebert-Str. in besonderem Maße gefolgt.

Die Schule wurde bereits 2021 mit 4 Interimscontainerklassenzimmern verstärkt, um die Engpasssituation bis zur Erweiterung teilweise zu überbrücken. Die Schule benötigt diese Interimsklassenzimmer dringend für ihre nun inzwischen 20 Klassen.

Bauliche Situation als Erweiterungsgrund

Die Raumsituation der GS Friedrich-Ebert-Str. wird seit diesem Schuljahr durch die zusätzlich gebildete 20. Klasse weiter verschärft. Hinzu kommen der ungenügende bauliche Zustand und weitere Erschwernisse aus der aktuellen baulichen Situation.

Die Schule wurde in den Jahren 1952 und 1953 erbaut, die Sporthalle wurde 1955 fertig gestellt. Nur ein weiteres kleines Gebäude wurde 2014 errichtet. Der bauliche Zustand ist bis auf den kleinen erdgeschossigen Neubau schwierig.

Die Fa. Diederichs stellt dazu in ihrem Gesamtbericht zur Schulerweiterung- Sanierung vom 31.07.2022 auf Seite 12 u.a. fest:

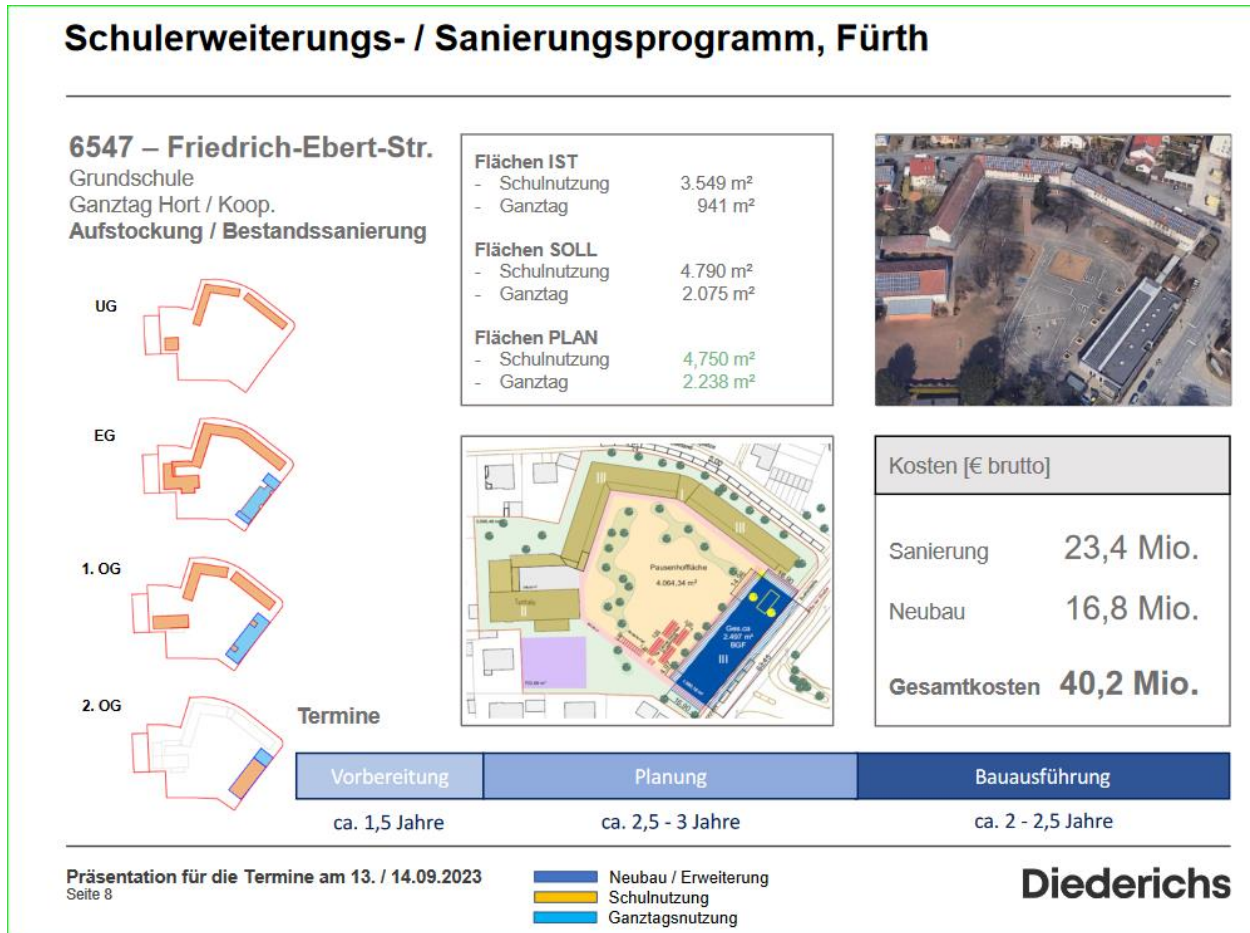
„Dach und Fassaden der Schulgebäude sind nach äußerem Anschein aus der Erbauungszeit. Die Putzfassade weist viele Risse und Ausbesserungen aus. Die Fenster sind aus Holz mit mangelhaftem Anstrich und z.T. erneuert aus Kunststoff. Der Dachraum wurde nicht besichtigt, jedoch ist er höchstwahrscheinlich nicht gedämmt. Eine Abdichtung von außen ist nicht vorhanden bzw. nicht intakt, denn im Untergeschoss konnten einige Feuchtigkeitsschäden festgestellt werden.... Der energetische Gebäudezustand der 1950-er Jahre-Bauten ist aus heutiger Sicht als ungenügend zu bewerten...“.

Der bauliche Zustand und die beengten Raumverhältnisse sind die Gründe, warum die Schule für die Erweiterung an 2. Stelle priorisiert wurde. Denn neue zusätzliche Flächen können die Situation bis zur Generalsanierung in einem 2. Schritt in einigen Jahren entlasten.

Ganztag als Erweiterungsgrund

Zusätzlich müssen mit der Schulerweiterung Räume für den Ganztag geschaffen werden, entsprechend den Planungsvorgaben des Stadtrates.

Nachfolgend ein Auszug aus der Planung des Projektbüros, dass die bauliche Umsetzbarkeit auf dem Schulgrundstück sogar für einen Hortbetrieb prüfte.



Die Schule möchte ihre bisherigen Angebote der Ganztagsbetreuung in Form des offenen und gebundenen Ganztages auch zukünftig auf dem Schulgelände anbieten, so dass die größeren Flächen eines Hortes dort nicht gebaut werden müssen.

Eltern und Kinder können im Schulsprengel dadurch auch zukünftig zwischen den verschiedenen Ganztagsbetriebsformen wählen.

Für die Kinder im Schulsprengel stehen aktuell im Grundschulsprengel der GS Friedrich-Ebert-Straße insgesamt **115 Hortplätze** zur Verfügung:

- 75 Plätze im AWO-Hort an der Martersäule
- 40 Plätze im städtischen Hort III

Fest geplant wird zukünftig mit dem Hinzukommen von 50 Plätzen in der Kita Kapellenstraße, das wären zukünftig dann insgesamt **125 Plätze**.

Die 40 Plätze im städtischen Hort zählen derzeit langfristig nicht dazu, weil aufgrund der Unterbringung im Sparkassengebäude die Betriebserlaubnis befristet ist.

Wie es mit Hort III weitergeht, darüber besteht aktuell noch keine Gewissheit.

Abgestimmtes Raumprogramm

Maßgabe ist, Projekte unter Inanspruchnahme der jeweiligen staatlichen Förderhöchstsätze umzusetzen. Deshalb wurde zu den Raumplanungen die erste schulfachliche Einschätzung der

Regierung von Mittelfranken erbeten.

Die erste Rückmeldung der Regierung bestätigt die Raumplanung, so dass die weitere Entwurfsplanung darauf aufbauend gute Aussichten hat, die jeweiligen staatlichen Förderhöchstsätze zu erhalten.

Weitere nötige pädagogische Begründungen zu den einzelnen Räumen werden im Planungsprozess mit der Regierung deshalb noch vertieft abgestimmt werden.

Zuletzt wird darauf hingewiesen, dass allen an der Planung Beteiligten bewusst ist, dass im Planungsprozess sich zukünftige Änderungen ergeben können, die zu einer Abweichung von dieser ersten Planung (ohne Architektenbeteiligung, etc.) führen können, s. auch die schulfachliche Ersteinschätzung der Regierung von Mittelfranken.

Besonderheit am Schulstandort: 10 Jahre alter Flachbau steht im Baufeld für den Neubau

Bei der Erstellung des Raumprogrammes fielen Besonderheiten des Schulstandortes auf, die einer Befassung im weiteren Planungsprozess bedürfen.

Das erst 2014 erstellte Flachdachgebäude, das schwerpunktmäßig für den Ganzttag genutzt wird, ist in seiner heutigen Form für die bauliche Erweiterung nicht geeignet.

Gemeinsame Sicht von Schulentwicklung, Amt für Kindertagesstätten und Ganztagsbetreuung und Schule ist, dass in diesem Gebäude ein zukünftig entsprechend größeres Raumprogramm schwerlich realisiert werden kann.

Es gibt zahlreiche räumliche Hindernisse:

Die bisherige Küche und der bisherige Speiseraum werden zukünftig zu klein sein.

Küche und Speiseraum müssen zukünftig für noch mehr Kinder konzipiert werden, damit werden ihre Flächen noch größer werden müssen als es die Flächen im Bestand sind.

Die Grundrisse der Räume des erdgeschossigen Flachbaus werden nicht mehr passend für den größeren Betrieb sein.

Die Küche war 2014 zudem noch als eine Ausgabeküche eingerichtet, der zukünftige Standard in Fürth wird aber die Küchenform mit dem höherwertigeren Angebot der Aufbereitungsküche sein.

Das Planungsbüro Diederichs hat vorgeschlagen, den erdgeschossigen Neubau an der Friedrich-Ebert-Straße einfach zu „überbauen“, um die erst 10 Jahre alte Bausubstanz zu erhalten.

Das schräge Flachdach des Bestandsneubaus mit weiteren Stockwerken zu überbauen, könnte baulich herausfordernd werden, wenn die Detailplanung beginnt.

Die Schule plädiert für ein Ersetzen des zu klein gewordenen Flachbaues und für die Errichtung eines komplett neuen Erweiterungsbaus in einem Guss.

Die Planungsgruppe des Schulreferates kann nur hinweisen, dass am Ende ein pädagogisch sinnvoller Betrieb in dem neuen Gebäude möglich sein muss, wie er im Raumprogramm für den Ganzttag (vgl. Anlage 3) beschrieben ist. Der Weg dorthin muss von den Baufachleuten gefunden werden.

Im Raumprogramm (vgl. Anlage 5) wurden die bisher im Flachbau aus 2014 vorhandenen, zukünftig zu kleinen Räumen und von der Lage nicht mehr passenden Räume entsprechend gekennzeichnet, es wurden im Raumprogramm zusätzlich die nötigen neuen Raumflächen angesetzt. Die zukünftig pädagogisch sinnvollen Raumanordnungen sind ausschließlich dem Raumkonzept für den Ganzttag (vgl. in Anlage 3) zu entnehmen.

Besonderheit am Schulstandort: Verkehrslärm der Friedrich-Ebert-Straße

Ein Thema für die Schulerweiterung ist der Verkehrslärm der direkt an der Schule vorbeiführenden Friedrich-Ebert-Str. Dieser soll durch geeignete bauliche Maßnahmen beim Neubau möglichst von den Kindern abgehalten werden, hier bittet die Schule um gute bauliche Maßnahmen. Insbesondere zu bedenken, ist, dass Fensterlüftungen in Richtung Straße nicht möglich sind, hier ist eine geeignete andere Lüftungsmöglichkeit zu konzipieren.

Für eine Nutzung des Flachdaches des Neubaus wird wegen des Verkehrslärms und der Gefahren durch Hubschrauber im Anflug zum Klinikum keine Möglichkeit gesehen.

Besonderheit am Schulstandort: Bewegungsraum neben der Einfachsporthalle

Die Grundschule verfügt als einzige Grundschule in Fürth über einen Bewegungsraum mit einer Grundfläche von 155,99 m².

Der Bewegungsraum liegt im 1. OG im Gebädetrakt der Sporthalle. Er liegt damit abseits zu den schulisch genutzten Räumen.

Der Schriftverkehr mit der Regierung von Mittelfranken, s. Anlage 7a und 7b zeigt auf, wie versucht wurde, den Raum angemessen im Raumprogramm abzubilden. Es wird im Detail auf die Ausführungen der Regierung verwiesen. Im Ergebnis steht fest, dass der Bewegungsraum überwiegend dem Sportunterricht dient und deshalb mit seiner Fläche nicht im Raumprogramm der Schule berücksichtigt wird.

Besonderheit am Schulstandort: noch keine Pausenhalle

Die Grundschule hat bisher keine eigene Pausenhalle.

Ob auf eine eigene Pausenhalle auch zukünftig im Zuge der Schulerweiterung verzichtet werden kann, wurde intensiv geprüft. Die Schule verfügt über einen umlaufenden Wandelgang, in dem ein Aufenthalt in der Pause möglich ist. Der zusätzlich vorhandene Bewegungsraum im 1. OG des Sporthallentrakts könnte als mögliche Aufenthaltsfläche in der Pause berücksichtigt werden. Der Verzicht auf eine Pausenhalle verschlankte die neu zu schaffenden Flächen für den Erweiterungsbau.

Der Bewegungsraum wird einerseits bereits intensiv für schulsportliche Aktivitäten genutzt. Bei Verbleib der Kinder in diesem Raum auch in der Pause hätten die Kinder keine räumliche Abwechslung, die Räumlichkeit ist auch wegen ihrer Lage im 1. OG nur bedingt geeignet.

Ein weitaus gewichtiger Grund ist, dass eine Pausenhalle zum notwendigen Raumbedarf einer Schule gehört.

Die Regierung von Mittelfranken lässt in ihrer beratenden Stellungnahme, vgl. nō Anlage 6d, erkennen, dass ein Abweichen von dem Erfordernis einer Pausenhalle problembehaftet ist mit möglichen Folgen im weiteren schulbaurechtlichen/förderrechtlichen Verfahren. Um von vornherein Risiken auszuschließen, wird in das Raumprogramm deshalb eine neue Pausenhallenfläche im Umfang von 220,00 m² aufgenommen.

Besonderheit am Schulstandort: Denkmaleigenschaft des Schulhauses neu festgestellt

Während des Planungsprozesses entstand die Frage, ob das alte Schulgebäude die Denkmaleigenschaft erfüllt. Die Prüfung durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege bestätigte die Denkmaleigenschaft, denn die Schule ist im Innenbereich, insbesondere im Treppenhäuser, mit vielen Details aus der Entstehungszeit versehen. Der Schulhauskomplex ist im Denkmalatlas eingetragen als Denkmal unter Denkmäler. D-5-63-000-2120:

Grundschule, dreiteiliger Schulhauskomplex: zweigeschossige, verputzte Ziegelbauten mit Satteldächern, verbunden durch ein einheitliches flaches Vordach auf Metallstützen, im Südwesten als offene Pausenhalle auslaufend, Pläne von Karl Dubois/städtisches Hochbauamt Fürth, 1950–51, erweitert 1952–53; an der östlichen Giebelseite Sgraffito Schulkinder mit Lehrer, von Hans Kreuzer, 1951; Turnhalle, ein- bis zweigeschossiger Putzbau mit Satteldach, Karl Dubois/städtisches Hochbauamt Fürth, 1954, an der östlichen Giebelseite Wandmosaik Fackelträger mit Kind, 1955; Fahrradstellhalle, eingeschossiger, verputzter Massivbau mit Walmdach, Karl Dubois/städtisches Hochbauamt Fürth, 1951; Kunst am Bau: 2 Bären und Sonnenuhr mit Gockel, Skulpturen aus Kunststein bzw. Metall, von Gudrun Kunstmann, 1960.

Für das Raumprogramm bedeutet dies, dass die Anordnung der Räume im Altbau fix ist und die Nutzung der Räume wie vorgegeben erfolgen muss. Der Altbau umfasst insgesamt 5 Treppenhäuser, die bisher nicht miteinander verbunden sind. Im Raumkonzept konnte mit diesem päd. Konzept, dass der Raumordnung aus der Entstehungszeit der Schule zu Grunde liegt, dennoch gut umgegangen werden. Es wird zudem erwartet, dass im Zuge der Generalsanierung zusätzliche Verbindungen der Räume über die Treppenhäuser hinweg geschaffen werden, die der Entfluchtung und der barrierefreien Erschließung der Räume dienen werden.

Besonderheit am Schulstandort: (keine dauerhafte) Nutzung des Nachbargrundstückes

Die Schule nutzt aktuell vier Containerklassenzimmer, die auf dem Nachbargrundstück errichtet wurden, das zu diesem Zweck für 10 Jahre angemietet wurde.

Verwaltungsintern war Thema, den Ankauf des Grundstückes für die zukünftige Nutzung zu prüfen. Entscheiden wurde, dass die vier Klassenzimmer zukünftig im Erweiterungsgebäude untergebracht werden sollen und von der Ankaufoption für das Nachbargrundstück deshalb vorerst Abstand genommen wird.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Prüfung der Klimarelevanz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung: erst Auftrag an die Verwaltung zur weiteren Planung				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Stabstelle Schulentwicklungsplanung von	09.12.2024
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Röhrs, Bernhard, Dr.	10.12.2024

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stabstelle Schulentwicklungsplanung**

Fürth, 21.11.2024

gez. Braun

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stabstelle
Schulentwicklungsplanung
Wein, Petra

Telefon:
(0911) 974-3679

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Finanz- und Verwaltungsausschuss am 18.12.2024

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss:

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 18.12.2024

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: